

AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG

MD-1922-2/89

Wien, 14. September 1989

Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das
Wasserrechtsgesetz 1959
geändert wird;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

A. Strunz

Betrifft	GESETZENTWURF
ZL	(D) GE/9 SP
Datum:	18. SEP. 1989
Verteilt	19.89 <i>Hill</i>

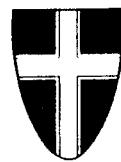
Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Be treff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25-fach)

Lavicky
Dr. Lavicky
Senatsrat

WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle

MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse

1082 Wien, RathausTelefonnummer **42 800-2139****MD-1922-2/89****Wien, 14. September 1989**

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird;
Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme**

zu Zl. 16.550/05-15/89

**An das
Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft**

Auf das do. Schreiben vom 8. August 1989 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung, zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf bekanntzugeben, daß die vorliegende "Wasserbuch-Novelle" begrüßt wird und daher gegen dieses legistische Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Der Entwurf erscheint auch geeignet, den Zielsetzungen, das Wasserbuch künftig als wasserwirtschaftliches Auskunfts- und Planungsinstrument sowie als Rechtsbehelf zu gestalten, gerecht zu werden. Hinsichtlich einer allfälligen Übergangsfrist weist das Amt der Wiener Landesregierung darauf hin, daß diese mit Rücksicht auf die zu erlassende Verordnung gemäß § 124 Abs. 5 und allfällige organisatorische Umstellungen mit einem halben Jahr bemessen werden sollte.

- 2 -

**Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.**

Für den Landesamtsdirektor:

Lavicky
Dr. Lavicky
Senatsrat